Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4709
zu Drucksache 8/3454
12.11.2026

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Digitales und Infrastruktur

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW* und der SPD
- Drucksache 8/3454 -

Thüringer Verwaltung modernisieren und beschleunigen – den Freistaat als leistungsfähigen Dienstleister für Bürger und Unternehmen weiterentwickeln

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Dr. Augsten

Beratungsverlauf:

Der Antrag wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 45. Sitzung am 22. Mai 2026 an den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur überwiesen.

Der Ausschuss für Digitales und Infrastruktur hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 11. Juni 2026, in seiner 14. Sitzung am 27. August 2026, in seiner 15. Sitzung am 24. September 2026 und in seiner 16. Sitzung am 12. November 2026 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Nummer I wird wie folgt geändert:

   a) In Nummer 1 wird nach den Worten „Thüringer Verwaltung immer ganzheitlich“ die Angabe „entsprechend dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) und der Thüringer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (ThürBITVO)“ eingefügt.

   b) In Nummer 6 werden der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummern 7 bis 9 angefügt:

      „7. bestehende Formerfordernisse, insbesondere gesetzlich vorgesehene Schriftformerfordernisse, ein Hemmnis für durchgängig digitale, medienbruchfreie Verfahren darstellen können, soweit sie nicht durch übergeordnetes Recht zwingend geboten sind;

Druck: Thüringer Landtag, 20. November 2026

8. eine konsequente Digitalisierung auch die proaktive Bereitstellung offener Verwaltungsdaten umfasst, um Transparenz, Nachnutzbarkeit und wirtschaftliche Wertschöpfung zu fördern, ohne schutzwürdige Belange der öffentlichen Sicherheit zu vernachlässigen;
9. angesichts des demografischen Wandels sowie begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen die Aufgaben, Prozesse und Zuständigkeiten von Land und Kommunen gemeinsam und ebenenübergreifend überprüft werden müssen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf allen Ebenen dauerhaft zu sichern."

2. Nummer II wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 werden nach den Worten „und dabei insbesondere" die Worte „als Zielbild" eingefügt.

b) In Nummer 4 Buchst. b werden nach den Worten „nutzerfreundliche, barrierearme" ein Komma und das Wort „geräteübergreifende" eingefügt.

c) Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„5. das Pilotprojekt „Law as Code" zur Überführung des Bauordnungsrechts in maschinenlesbare Regeln und zur digitalen, automatisierten Prüfung von Baugenehmigungsverfahren in den Landkreisen Greiz und Saalfeld-Rudolstadt konsequent zu evaluieren und im Erfolgsfall die Grundlage für eine Ausweitung auf weitere Genehmigungsverfahren und Landkreise zu schaffen;"

d) Nach Nummer 5 werden folgende neue Nummern 6 und 7 eingefügt:

„6. den Praxis- und Digitalcheck als Instrument zur ex-ante-Prüfung der Digital- und Praxistauglichkeit von Rechts- und Verwaltungsvorschriften konsequent weiterzuentwickeln, den Prüffragenkatalog gemeinsam mit Bediensteten der Landesverwaltung fortlaufend zu überarbeiten und dauerhaft in der Landesverwaltung zu verankern;
7. die KI-Assistenz F13 nach erfolgreichem Abschluss der Testphasen im Landesrechenzentrum (TLRZ) in den Produktivbetrieb zu überführen, den Beschäftigten der Landes- und Kommunalverwaltung flächendeckend zur Verfügung zu stellen und den Austausch mit den Partnerländern innerhalb der F13- Entwicklergemeinschaft fortzuführen;"

e) Die bisherigen Nummern 6 und 7 werden die Nummern 8 und 9.

f) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 10 und nach den Worten „des aus Landesnormen resultierenden Schriftformerfordernisses" wird die Angabe „bis zum 31. Dezember 2027" eingefügt.

g) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 11 und nach den Worten „unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" wird die Angabe „bis zum 31. Dezember 2027" eingefügt.

h) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 12.

Liebscher
Vorsitzender

* Hinweis der Landtagsverwaltung:
Die Fraktion des BSW hat sich am 9. September 2026 aufgelöst (vergleiche Drucksache 8/4285).